

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Kulturausschuss	öffentlich	24.11.2015
----	------------------	-----------------	------------	------------

Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e.V.
hier: Antrag auf Gewährung eines städt. Zuschusses im Rahmen der Kulturförderung für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Fördervereins Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e.V. vom 12.08.2015 auf Gewährung eines städt. Zuschusses im Rahmen der Kulturförderung für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von 884,78 € wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 06.11.2015 gez. Bertram gez. Kaever			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Der Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Hans Houck, hat mit Schreiben vom 12.08.2015 einen Zuschuss für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für das Jahr 2015 beantragt (Anlage).

Der vorgenannte Zuschussantrag ist auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Eschweiler am 02.10.2001 beschlossenen und am 07.11.2001 sowie am 10.12.2003 als auch am 24.04.2004 nochmals geänderten „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ zu prüfen.

Der Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e.V. ist in der Liste der Kulturvereine der Stadt Eschweiler aufgenommen, so dass er grundsätzlich berechtigt ist, kulturelle Zuschüsse im Rahmen der o. g. Richtlinien zu erhalten.

Die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist als Förderung gemäß § 3 Buchstabe B) der „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ anzusehen.

Hiernach fördert die Stadt Eschweiler die Beschaffung von Musikinstrumenten und Ausstattungsgegenständen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 € (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer). Hierzu gehören z. B. Möbel, Instrumente und technische Anlagen, wie z. B. Hifi-Anlagen und Computer.

Nach den „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ werden auch solche Geräte bezuschusst, die im Einzelnen einen Anschaffungswert von weniger als 410 € ohne Mehrwertsteuer haben, in der Gesamtheit diesen Betrag jedoch übersteigen. Es muss sich in diesem Fall um eine Sachgesamtheit im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen handeln. Eine Sachgesamtheit liegt dann vor, wenn die Geräte derart technisch oder wirtschaftlich miteinander verbunden sind, dass sie nur in der gemeinsamen Verbindung genutzt werden. Die Geräte müssen nach ihrer Nutzung und Zweckbestimmung in einem engen Sachzusammenhang stehen. Dabei ist in der Regel nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Wenn der Gegenstand zur Erstausrüstung oder Aufstockung des Bestandes beschafft wird und die Ausgaben insgesamt mehr als 410 € betragen, handelt es sich ebenfalls um eine förderungsfähige Ausgabe. Neben den technischen Geräten und Geräten für die Vereinsarbeit fördert die Stadt Eschweiler nur solche Geräte bzw. Instrumente, die für die Ausübung der Vereinsarbeit erforderlich sind.

Gemäß den Anlagen zum Antrag des Fördervereins Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e. V. hat dieser im Jahr 2015 Ausstattungsgegenstände mit einem Gesamtwert von 2.949,28 € angeschafft. Im Laufe des Jahres 2015 wurden u. a. 7 Schaufensterpuppen mit einem Gesamtwert von 676,66 € angeschafft. Diese wurden zur Erweiterung des Bestandes angeschafft, damit die Sachspenden der Bevölkerung, entsprechend der wachsenden Beliebtheit des Karnevalsmuseums, angemessen präsentiert werden können. Dem Museum entsprechend läuft in den gesamten Räumlichkeiten Karnevalsmusik. Hierfür wurden Anschaffungen für die Beschallungsanlage inklusive einem CD-Player als Abspielgerät in Höhe von insgesamt 849,68 € getätigt, damit die Musik gleichmäßig und gut in allen Räumen gehört werden kann. Des Weiteren wurde für eine entsprechende Präsentation und Ausleuchtung der Ausstellungsstücke sowie der Räumlichkeiten die Beleuchtungsanlage durch Anschaffungen verbessert. Hier belaufen sich die Gesamtkosten auf 875,54 €. Für den Computer des Vereins, der für die Vereinsarbeit erforderlich ist, mussten defekte Teile - u.a. die Festplatte - ersetzt werden. Diese Ersatzbeschaffung belief sich auf 547,40 €. Seitens der Städteregion Aachen ist bisher noch kein Zuschuss für investive Anschaffungen der kulturtreibenden Vereine für das Jahr 2015 bewilligt worden; über den dort vorliegenden Antrag wird der Tourismus- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2015 entscheiden. Da die genannten Gegenstandsgruppen zur Aufstockung des Bestandes beschafft worden sind und die Ausgaben jeweils mehr als 410 € betragen, handelt es sich hierbei um förderfähige Ausgaben.

Gemäß § 5 der „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ darf der Kauf des Zuwendungsobjekts erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides getätigt werden. In der Vergangenheit wurde diese Anspruchsvoraussetzung aus verschiedenen Gründen vernachlässigt. Zum einen dauerte die Bewilligung in der Vergangenheit aufgrund der Haushaltssituation der Stadt so lange, dass dem Verein nicht zugemutet werden konnte, auf die Bewilligung zu warten. Zum anderen verlangt die StädteRegion Aachen, die als weiterer Zuschussgeber den gleichen Antrag enthält, die Rechnungen als begründende Unterlagen. Daher sollte bei der nächsten Änderung der Richtlinien eine Anpassung erfolgen. Die StädteRegion Aachen überarbeitet zurzeit ebenfalls ihre Förderrichtlinien.

Hinzu kommt, dass gemäß § 5 der Richtlinien die Anträge auf der Grundlage des § 3 Buchstaben B – F nur bis zum 01.09. des Vorjahres für das Folgejahr eingereicht werden können. Die vorgenannte Frist wurde seitens des Fördervereins Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e.V. versäumt, da der Zuschuss bereits für das laufende Jahr beantragt wird.

Der Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e.V. erhielt in den Jahren 2009 bis 2014 bereits Zuschüsse für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, beschaffte jedoch vieles auch in erheblicher Eigenleistung. Darüber hinaus stellt das Karnevalsmuseum ein wichtiges Aushängeschild für die Stadt Eschweiler dar und trägt zur Brauchtumpflege bei.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen dem Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e. V. einen Zuschussbetrag in Höhe von 884,78 €, entspricht 30% des Betrages von 2.949,28 € in analoger Anwendung der in der Vergangenheit in gleichgelagerten Fällen gewährten Förderquote, zu bewilligen.

Da bestimmte Vorgaben der „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ im Antrag des Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler e. V. – wie oben erläutert – nicht ausreichend erfüllt sind, ist der Antrag als Einzelfall zu betrachten. Die Verwaltung ist weder berechtigt Einzelfallentscheidungen außerhalb der Richtlinien zu treffen, noch über eine Zuschussgewährung nach § 3 B) der Richtlinien zu entscheiden. Dies ist ausschließlich dem Kulturausschuss vorbehalten.

Laut § 2 der „Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ handelt es sich jedoch bei Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung um freiwillige Leistungen der Stadt Eschweiler, die nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden dürfen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2015 sind bei Produkt-Nr. 042810101 – Kulturveranstaltungen und –förderungen, Sachkonto 53118100 (Zuschüsse an Vereine und Orchester) Mittel in Höhe von insgesamt 5.600,00 € bereitgestellt worden. Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Antrag Karnevalsmuseum 2015